

Infektionsschutzkonzept für Prüfungen für das Wintersemester 2021-22

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Kempten

25.01.2022

V4.2

Vizepräsident für Lehre und Weiterbildung
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Inhalt

0 Vorwort	2
1 Zutritt zur Hochschule / Teilnahme an Prüfungen mit 3G+ Regelung	2
2 Allgemeine Grundlagen	3
2.1 AHA+L-Regeln	3
2.1.1 Abstand (Mindestabstand).....	3
2.1.2 Hygiene.....	3
2.1.3 Atemschutz/Abdeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske).....	4
2.1.3.1 Atemschutz / Abdeckung bei grüner Corona-Ampel (OP-Maske oder FFP2-Maske)	4
2.1.3.2 Atemschutz / Abdeckung bei gelber und roter Corona-Ampel (FFP2-Maske)	4
2.1.3.3 Allgemeine Angaben zu Atemschutz / Abdeckung	4
2.2 Kontaktdatenerfassung.....	5
2.3 Sitzordnung/Sitzplatznummerierung	5
3 Prüfungsablauf	5
3.1 Campusgelände.....	5
3.2 Zutritt Hochschulgebäude	5
3.3 Schriftliche Prüfungen.....	6
3.3.1 Zutritt Prüfungsraum.....	6
3.3.2 Identitätskontrolle	6
3.3.3 Verhalten während Prüfung.....	6
3.3.4 Ende der Prüfung / Abgabe der Prüfungsunterlagen	7
3.4 Mündliche Prüfungen	7
3.4.1 Organisation zeitlicher Ablauf	7
3.4.2 Identitätskontrolle	8
3.4.3 Ende der Prüfung / Abgabe der Prüfungsunterlagen	8
3.5 Verlassen des Prüfungsraumes / Gebäudes	8
4 Schlusswort	8
Anhang B – Kontaktdatenerfassung mit „darfichrein“ Werkzeug	9

0 Vorwort

Die Handlungsempfehlung/Infektionsschutzkonzept gilt für das Studierende bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Generell gilt weiterhin das Infektionsschutzkonzept für die Hochschule Kempten V4.8 vom 25.01.2022.

1 Zutritt zur Hochschule / Teilnahme an Prüfungen mit 3G Regelung

Auch während der Prüfungszeit gilt ein Zutrittsverbot auf das Gelände der Hochschule, die nachweislich mit CoViD19 infiziert sind oder die Anzeichen einer CoViD19 Erkrankung haben.

Wer eine CoViD 19 Infektion überstanden hat oder wem durch das zuständige Gesundheitsamt oder durch die geltende bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Selbstisolation oder Quarantäne vorgegeben wurde, kann nach Ablauf der Fristen ohne zusätzliche Nachweise die Hochschule betreten.

Werden Sie innerhalb von 14 Tagen nach einer Prüfung positiv auf CoViD19 getestet, haben Sie unverzüglich eine Meldung an Hochschule unter der Mailadresse covid19@hs-kempten.de unter Angabe der Prüfungen, an denen Sie in Präsenz teilgenommen haben, zu senden.

Die Teilnahme an Prüfungen in Präsenz an der Hochschule für Studierende ist nur zulässig, wenn die Personen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind (**3G-Regel**).

Als vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen gelten asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (SchAusnahmV - BAnz AT 8. Mai 2021 V1) sind.

Als von COVID-19 genesene Personen gelten asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises im Sinne von § 2 Nummer 5 SchAusnahmV sind.

Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht.

Ein Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) ist nicht ausreichend.

Eine Nichtbeachtung der 3G-Regel wird von der Hochschule als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht und ist gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG und §19 BayIfSMV mit einem Ordnungsgeld belegt.

Personen, die der Nachweispflicht nicht nachkommen, sind nicht berechtigt an Präsenzprüfungen der Hochschule teilzunehmen.

Die Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regeln erfolgt vollumfänglich durch die Prüfungsaufsicht beim Zugang zum Prüfungsraum.

2 Allgemeine Grundlagen

2.1 AHA+L-Regeln

Grundlage zur Durchführung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind die AHA+L-Regeln. 13

- A Abstand 14
- H Hygiene
- A Atemschutz/Abdeckung
- L Lüften

2.1.1 Abstand (Mindestabstand)

Auf dem gesamten Hochschulgelände und in allen Gebäuden der Hochschule Kempten gilt das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m. 15

2.1.2 Hygiene

Zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen gehören u.a. 16

- a) Regelmäßiges Händewaschen und Hände aus dem Gesicht fernhalten
- b) Husten und Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge
- c) Desinfektion der Arbeitstische und Stühle (Lehnen und Sitzflächen)

a) Regelmäßiges Händewaschen

Das regelmäßige Händewaschen gehört zu einer der effektivsten Schutzmaßnahmen. Untersuchungen haben gezeigt, dass richtiges und gründliches Händewaschen wirksamer ist, als die Nutzung von Desinfektionsmitteln für die Hände. 17

b) Husten und Niesen

Auch hier gilt Abstand halten. Husten und/oder niesen Sie in ein Taschentuch oder halten Sie die Armbeuge vor den Mund und Nase. 18

c) Regelmäßiges Lüften / Luftaustausch

Um während der Prüfung den notwendigen Luftaustausch zu erreichen sind einerseits die Lüftungsanlagen in den Gebäuden auf maximalen Luftdurchsatz eingestellt, andererseits soll spätestens alle 45 Minuten für 4-5 Minuten eine Querlüftung/Stoßlüftung stattfinden. Dafür sind die Fenster sowie die Zugangstüren zu öffnen. 19

Der Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen kann zur Erhöhung der Luftqualität durchgeführt werden, ersetzt aber nicht die Durchführung der regelmäßigen Querlüftung. 20

2.1.3 Atemschutz/Abdeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske)

In Abhängigkeit vom geltenden Status der Infektionsampel in Kempten und/ oder Oberallgäu bzw. Bayern gelten unterschiedliche Vorgaben für das Tragen von OP-Maske oder FFP2-Maske 21

2.1.3.1 Atemschutz / Abdeckung bei grüner Corona-Ampel (OP-Maske oder FFP2-Maske)

In allen Gebäuden der Hochschule Kempten ist das Tragen einer zertifizierten medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske nach DIN EN 14683:2019-10) oder einer partikelfilternden Halbmaske (FFP2/FFP3 ohne Ventil nach DIN EN 149:2001+A1:2009) verpflichtend. 22

Im Außenbereich der Hochschule gilt keine Maskenpflicht mehr – ein Abstand von 1,5 m ist soweit wie möglich einzuhalten. 23

Die OP-Masken bzw. FFP2 Masken werden nicht von der Hochschule Kempten gestellt und müssen selbst mitgebracht werden. 24

2.1.3.2 Atemschutz / Abdeckung bei gelber und roter Corona-Ampel (FFP2-Maske)

In allen Gebäuden der Hochschule Kempten ist das Tragen einer partikelfilternden Halbmaske (FFP2/FFP3 ohne Ventil nach DIN EN 149:2001+A1:2009) verpflichtend. OP-Masken sind dann nicht mehr zulässig. 25

Im Außenbereich der Hochschule gilt keine Maskenpflicht – ein Abstand von 1,5 m ist soweit wie möglich einzuhalten. 26

Die FFP2 Masken werden nicht von der Hochschule Kempten gestellt und müssen selbst mitgebracht werden. 27

2.1.3.3 Allgemeine Angaben zu Atemschutz / Abdeckung

Die Maskenpflicht besteht auch in den Bewegungs- und Begegnungsbereichen (z. B. Flure, Gänge, Treppenträume, Aufzüge, etc.) der Hochschule Kempten. Die Maskenpflicht gilt für alle Personen, Studierenden, Beschäftigte und Besucher der Hochschule Kempten. 28

Von der Maskenpflicht sind nicht betroffen: 29

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; die Glaubhaftmachung erfolgt vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen fachärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

Die Masken sind innerhalb der Gebäude fortwährend zu tragen. 30

Eine Nichtbeachtung der Maskenpflicht wird von der Hochschule als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht und wird gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG und §19 BayIfSMV mit einem Ordnungsgeld belegt. 31

2.2 Kontaktdatenerfassung

Die Hochschule Kempten muss die vom Bayerischen Staatsministerium geforderte „K Kontaktdatenerfassung“ während des Wintersemesters 2022 in allen Gebäuden und Anmietgebäuden gewährleisten. 32

„Um Kontaktermittlungen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter“ den Studierenden, Beschäftigten und Besuchern „zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Information darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.“ 33

Quelle: Corona-Pandemie – Bayerische Staatsregierung

Für die Kontaktdatenerfassung wird das Tool „darfichrein“ verwendet. Dafür ist ein Smartphone mit einer App zum Scan von QR-Codes notwendig. Eine spezielle App für die Kontaktdatenerfassung ist nicht notwendig, die Erfassung der Daten erfolgt browserbasiert. 34

Die Datenschutzbestimmungen (Art. 13 DSGVO) werden eingehalten. 35

Der Ablauf für die Durchführung der Registrierung in den Räumen bei den Prüfungen ist unter Anlage B beschrieben. 36

2.3 Sitzordnung/Sitzplatznummerierung

Die für die Prüfung zugelassenen Sitzplätze sind nummeriert. Jeder Sitzplatz ist damit eindeutig gekennzeichnet. 37

Nur die gekennzeichneten Sitzplätze dürfen während der Prüfung besetzt werden. 38

Bei der Auswahl des Sitzplatzes ist den Anweisungen des Prüfungspersonals Folge zu leisten. 39

3 Prüfungsablauf

3.1 Campusgelände

Die AHA-Regeln sind auf dem gesamten Campusgelände gültig. Auf dem gesamten Gelände, also auch im Außenbereich sowie auf den Verkehrswegen / Gängen in Gebäuden, ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht, während der Durchführung der Prüfungen in den Prüfungsräumen sind abhängig von der Corona-Ampel zertifizierte oder FFP2 Masken Pflicht. 40

3.2 Zutritt Hochschulgebäude

Während des Prüfungszeitraumes Wintersemester 2021 -22 ist das Tragen einer FFP2 Maske in allen Gebäuden insbesondere auf den Verkehrswegen / Gängen in Gebäuden für alle Personen (Besucher, Studierende, Beschäftigte) Pflicht. Bei der Durchführung der Prüfungen in den Prüfungsräumen sind zertifizierte oder FFP2 Masken Pflicht. 41

Prüfungen finden in den Gebäuden A, Mensa, Mensa Anbau, S, TE, TM, V und W statt. 42

Die Studierenden sind aufgefordert, ihre jeweils zugeteilten Prüfungsräume auf dem kürzesten Weg aufzusuchen. Der Aufenthalt eines Studierenden in Gebäuden, in denen der Studierende keine Prüfung hat, ist nicht erlaubt. 43

3.3 Schriftliche Prüfungen

Der Ablauf der **schriftlichen Prüfung bei der Tuchdesinfektion** sieht wie folgt aus: 44

- Studierende betreten Raum (Maskenpflicht)
- Studierende öffnen das Tool „darfichrein“ per Scan eines QR-Codes (Maskenpflicht)
- Studierende legen Identitätsnachweis und **3G** Nachweis vor (auch bei Vorhandensein einer Acrylglas-Abtrennung besteht weiterhin Maskenpflicht für alle)
- Studierende begeben sich zu dem Prüfungsplatz (Maskenpflicht)
- Studierende setzen sich (Maskenpflicht)
- Studierende geben den zugewiesenen Sitzplatz im „darfichrein“ Tool an und schließen die Registrierung ab (Maskenpflicht)
- Studierende geben die Prüfung beim Verlassen des Raumes ab (Maskenpflicht)
- Studierende loggen sich beim Verlassen des Prüfungsraums aus dem „darfichrein“ Tool aus

3.3.1 Zutritt Prüfungsraum

Beim Zutritt zum Prüfungsraum besteht fortwährend Maskenpflicht (zertifizierte Maske). 45

Am Eingang des Prüfungsraums öffnet der Studierende über Scannen des ausgehängten QR Codes das Tool „darfichrein“ zur Kontaktdatenerfassung (Die Registrierung erfolgt erst nach der Sitzplatzzuweisung) 46

3.3.2 Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle findet nach Vorgaben des Prüfungspersonals statt. Den Anweisungen des Prüfungspersonals ist Folge zu leisten. 47

Durch die Identitätskontrolle erklären sich die Studierenden als prüfungstauglich. 48

In der Regel wird die notwendige Identitätskontrolle beim Eintritt in den Prüfungsraum durchgeführt. Es besteht Maskenpflicht. 49

Die Studierenden sind aufgefordert, ihren Personal- und Studentenausweis beim Eintritt in den Prüfungsraum bereitzuhalten. Ein „langes Suchen“ der Ausweisunterlagen ist zu vermeiden. 50

Bei der Identitätskontrolle ist auch der Nachweis des 3G+ Status zu erbringen. Wird dieser nicht nachgewiesen, kann die Prüfung nicht angetreten werden. Es besteht Maskenpflicht. 51

Die Identitätskontrolle bedarf keiner Unterschrift des Studierenden. 52

Nach Einnahme des Sitzplatzes trägt der Studierende noch den zugewiesenen Platz im „darfichrein“-Tool ein.

3.3.3 Verhalten während Prüfung

Auch während der gesamten Prüfungszeit besteht Maskenpflicht (zertifizierte OP Maske oder FFP2-Maske). 53

Nach spätestens je 45 Minuten findet eine Querlüftung des Raums für eine Dauer von 4-5 Minuten statt. Die Prüfungsdauer wird um die Dauer der Querlüftungszeiten verlängert, d.h. bei einer Prüfung von 90 Minuten Prüfungsdauer wird nach 45 Minuten für 5 Minuten gelüftet, die gesamte Prüfung dauert dann 95 Minuten. Aufgrund der kalten Witterung sind die Studierenden angehalten für die Lüftungszeit entsprechend angemessene Kleidung zu tragen. 54

Während der Prüfung sind keine Fragen zugelassen. Sämtliche organisatorischen Fragen sind vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung zu stellen. 55

Ein Verlassen des Raumes während der Prüfung ist nur in wichtigen Ausnahmefällen (z. B. unaufschiebbarer Toilettengang) gestattet. 56

Eine vorzeitige Abgabe von Prüfungsunterlagen und damit ein vorzeitiges Verlassen der Prüfung ist nicht zulässig. 57

3.3.4 Ende der Prüfung / Abgabe der Prüfungsunterlagen

Der Studierende muss Raum- und Sitzplatznummer auf dem Prüfungsblatt angeben. Wird ein Abgabeumschlag bereitgestellt, ist auch auf dem Umschlag Raum- und Sitzplatznummer anzugeben. 58

Nach Ende der Prüfung darf kein Studierender den Raum ohne Weisung verlassen. Das Verlassen hat geordnet zu erfolgen. 59

Die Abgabe der Prüfung erfolgt nach Weisung des Prüfungspersonals. Dem Prüfungspersonal ist Folge zu leisten. 60

Beim Verlassen des Sitzplatzes besteht Maskenpflicht für alle. 61

Beim Verlassen des Raums loggt sich der Studierende wieder aus dem Raum im „darfichrein“ Tool aus. 62

3.4 Mündliche Prüfungen

Der Ablauf der **mündlichen Prüfung bei der Tuchdesinfektion** sieht wie folgt aus: 63

- Studierenden betreten Raum (Maskenpflicht)
- Studierende öffnen das Tool „darfichrein“ per Scan eines QR-Codes (Maskenpflicht)
- Studierende legen Identitätsnachweis und **3G** Nachweis vor (auch bei Vorhandensein einer Acrylglas-Abtrennung besteht weiterhin Maskenpflicht für alle)
- Studierende begeben sich zu dem Prüfungsplatz (Maskenpflicht)
- Studierende setzen sich (Maskenpflicht)
- Studierende geben den zugewiesenen Sitzplatz im „darfichrein“ Tool an und schließen die Registrierung ab (Maskenpflicht)
- Studierende loggen sich beim Verlassen des Prüfungsraums aus dem „darfichrein“ Tool aus

3.4.1 Organisation zeitlicher Ablauf

Es sind die AHA Regeln zu beachten. Während der gesamten Prüfungszeit besteht fortwährend Maskenpflicht (zertifizierte Maske). 64

Vor Zutritt des nächsten Prüflings bzw. der nächsten Prüflingsgruppe muss der vorherige Prüfling bzw. Prüflingsgruppe den Raum verlassen. Es besteht Maskenpflicht bis zum Verlassen des Gebäudes. 65

Am Eingang des Prüfungsraums öffnet der Studierende über Scannen des ausgehängten QR Codes für den Raum das Tool „darfichrein“ zur Kontaktnachverfolgung (Die Registrierung erfolgt erst nach der Sitzplatzwahl). 66

3.4.2 Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle findet nach Vorgaben des Prüfungspersonals statt. Den Anweisungen des Prüfungspersonals ist Folge zu leisten. 67

In der Regel wird die notwendige Identitätskontrolle beim Eintritt in den Prüfungsraum durchgeführt. Es besteht Maskenpflicht. 68

Bei der Identitätskontrolle ist auch der Nachweis des **3G** Status zu erbringen. Wird dieser nicht nachgewiesen, kann die Prüfung nicht angetreten werden. Es besteht Maskenpflicht. 69

Die Identitätskontrolle bedarf keiner Unterschrift des Studierenden. 70

Nach Einnahme des Sitzplatzes trägt der Studierende noch den zugewiesenen Platz im „darfichrein“-Tool ein.

3.4.3 Ende der Prüfung / Abgabe der Prüfungsunterlagen

Beim Verlassen des Sitzplatzes besteht Maskenpflicht. 71

3.5 Verlassen des Prüfungsraumes / Gebäudes

Wie bereits beschrieben ist der Prüfungsraum geordnet, nach Anweisung des Prüfungspersonals, zu verlassen. Es besteht Maskenpflicht für alle. 72

Beim Verlassen des Raums loggt sich der Studierende wieder aus dem Raum im „darfichrein“ Tool aus. 73

Die Studierenden haben das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Es besteht Maskenpflicht für alle. 74

Auf dem Campusgelände gelten die AHA-Regeln. D. h. der Mindestabstand ist einzuhalten. 75

4 Schlusswort

Den Studierenden recht herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung bei der Durchführung der Prüfungen. 76

Bei Einhaltung der beschriebenen Handlungsempfehlungen sollte für alle Beteiligte eine sichere Prüfungsdurchführung möglich sein. Bleiben Sie gesund. 77

Die **Handlungsempfehlung/Infektionsschutzkonzept für Prüfungspersonal bei Prüfungen** wurde erstellt 78
im Auftrag und Zusammenarbeit mit Herrn **Prof. Dr. Dirk Jacob** - *Vizepräsident für Lehre und Weiterbildung*
und fachlicher Unterstützung von Herrn **Dr. Peter Nikodem** - *Betriebsarzt Hochschule Kempten*
durch Herrn **Johannes Maurer** - *Sicherheitsingenieur Hochschule Kempten*

Kempten,25.01.2022 79

Anhang B – Kontaktdatenerfassung mit „darfichrein“ Werkzeug

Wintersemester 2021-22 ist die Kontaktdatenerfassung für Teilnehmende an Präsenzveranstaltungen und Prüfungen an der Hochschule Kempten mit dem Tool „darfichrein“ obligatorisch. 80

Das Tool „darfichrein“ ist rein browserbasiert, benötigt also keine Installation einer zusätzlichen App auf dem Smartphone, speichert Ihre persönlichen Daten verschlüsselt auf Ihrem Gerät im Browser und ist aus datenschutztechnischer Sicht die aktuell sinnvollste Lösung auf dem Markt. 81

Die Daten für die Kontaktdatenerfassung werden DSGVO-konform verschlüsselt auf deutschen Servern im Rechenzentrum der AKDB gespeichert und entsprechend der Vorgaben nach 4 Wochen sicher gelöscht. 82

Im Falle der Anfrage des Gesundheitsamts von Kontaktdaten aufgrund einer aufgetretenen Infektion ruft die Hochschule die Daten von der Datenbank ab und leitet sie an das Gesundheitsamt weiter. 83

Die Registrierung in einem Raum erfolgt durch das Scannen eines QR Codes, der vor jedem Raum der Hochschule auf einem Plakat aushängt. Danach kann der Raum betreten werden. Erst wenn der Sitzplatz erreicht ist, erfolgt die Auswahl des Sitzplatzes in der Registrierung und der Abschluss der Registrierung. 84



The image shows a blue and white poster for contact data collection. At the top left is the Hochschule Kempten logo. The main title is 'Coronabedingte Kontakterfassung'. Below it, there are two paragraphs of text explaining the purpose and data protection. A QR code is shown with the URL 'c.darfichrein.de/123445' below it. To the right of the QR code, there is a section titled 'QR-Code scannen:' with instructions. At the bottom left, there is an information icon and text about data protection. At the bottom right, there is a logo that says 'DARF ICH REIN' with a thumbs up icon.

Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

Coronabedingte Kontakterfassung

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie dokumentieren wir die Kontaktinformationen unserer Studierenden und Gäste. Die Erfassung dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Für den Schutz Ihrer Daten ist gesorgt. Die Daten werden verschlüsselt im Rechenzentrum der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung AKDB gespeichert und nach vier Wochen automatisch gelöscht. Die Daten können nur von uns entschlüsselt werden und wir tun dies nur, wenn wir von den Gesundheitsbehörden dazu aufgefordert werden.

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten ab:

QR-Code scannen:

Den QR-Code können Sie entweder mit Ihrer Handykamera oder einer beliebigen QR-Code-App scannen. Alternativ steht Ihnen auch ein Scanner unter c.darfichrein.de zur Verfügung.

c.darfichrein.de/123445

Mehr Informationen zu unserem Service

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Deshalb arbeiten wir für die digitale Kontaktdatenerfassung mit [darfichrein.de](https://c.darfichrein.de) zusammen. Darfichrein.de ist eine Initiative der AKDB und der DEHOGA Bayern.

DARF ICH REIN

Abb. 10 Beispiel für ein Plakat zum Einloggen mit QR-Code

Bei der erstmaligen Anmeldung beim Tool „darfichrein“ sind folgende Angaben für die Kontaktnachverfolgung anzugeben: 85

- Vorname
- Name
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Kontaktoption: E-Mail oder Telefonnummer
- Eingabe einer persönlichen 4-stelligen PIN

Diese Daten werden verschlüsselt im Browser abgelegt und müssen bei nachfolgenden Registrierungen nicht mehr angegeben werden. Die Daten können aber auch jederzeit gelöscht werden.

Die Angabe des Sitzplatzes erfolgt nach dem Einnehmen des Sitzplatzes innerhalb des Raums ist durch eine Drop-Down-Liste im Browser möglich. 86

Nach Beendigung der Veranstaltung muss man sich aktiv im Browser ausloggen. 87